MuttenzerAnzeig

Nr. 33 / 17. August 1984

Druck und Verlag: Druckerei Hochuli AG, St. Jakobstrasse 8, 4132 Muttenz 1, Telefon 615500

Erscheint jeden Freitag als abonnierte Zeitung, viermal jährlich als Amtsanzeiger.

Anzeigenverkauf und Promotic

Inseratenpreis: 44 Rp. pro mm einspaltig, 50 Rp. im Amtsanzeiger. 130 Rp. pro mm Textspalte. 147 Rp. im Amtsanzeiger.

Jahresabonnoment: Fr. 44.-/Einzelnummer: 80 Ro

Redaktion: Alphonso Masson. Verantwortlich für die Herausgabe: Ernst Hochuli

Zur Eröffnung des Muttenzer Bauernhausmuseums



Aus der Geschichte des Bauernhauses No. 4 im **Oberdorf und seiner Bewohner**

Am 18./19. August 1984 wird im Haus No. 4 im Oberdorf das Bauernhausmuseum Muttenz eröffnet werden. Die Geschichte dieses Hauses blendet richtig hinein in das Leben des kleinen Mannes vergangener Jahrhunderte. Das Haus wird erstmals erwähnt im Jahr 1444 in den angstvollen Tagen des St. Jakobskrieges, also vor 540 Jahren. Die gefürchteten Armagnaken lagen damals vor Basel, und ihre Vorposten machten auch Muttenz unsicher. Zum Glück hatte Hans Thüring Münch 1440 die Friedhofmauer erhöht zur Wehrmauer, wie sie heute noch besteht. Hinter ihr konnte man bei Gefahr Schutz suchen.

seiner Familie, der damals das Haus des heutigen Museums bewohnte. Eigentümer des Hauses war die von Hans Thüring Münch geschaffene Frühmess-Stiftung Muttenz, die später zum Kirchenoder Deputatengut Muttenz kam. Hans Thürings Wappen befindet sich an der Nordseite des Kirchturms, und vom Deputatengut stehen in der Grenzsteinsammlung von Jakob Eglin im Kirchhof Muttenz noch 25 Grenzsteine mit den Buchstaben DG. Dieses Gut war ein Grossgut, das in eine Anzahl kleine Gütlein, sogenannte Trägereien, zerfiel. Andere Grossgüter in Muttenz waren z.B. das Schlossgut, später Stadt Baselgut genannt - seine Steine tragen einen Baselstab - das Rothausgut, bezeichnet durch Steine mit RH u.a.

Eigentümer im heutigen Sinn war er alkonnte einer Familie nicht weggenom- setz von 1804.

Röthlisberger



Daniel Tschudin-Spänhauer (1804-1885) erwarb 1854 das Haus

wurde. Der Inhaber einer Erbpacht konnte diese auch ausleihen oder verkaufen, sofern der Käufer den Zins übernahm. Uellin Grünewald bezahlte für «Haus und Hofstatt» als Zins 1 Viernzel (ca. 113 Kg) Dinkel und 2 Hühner. Und dieser Zins blieb sich gleich bis zur Französischen Revolution. Kein Mietpreisaufschlag drohte! Also, gab es doch etwas wie «eine gute Die Muttenzer Bauern waren Erbpäch- alte Zeit»? Aber der Zins konnte nicht ter dieser Güter, d.h. einer nutzte eine abgelöst werden durch Loskauf, d.h. Tragerei oder wenigstens einen Teil da- der Erbpächter konnte nie Eigentümer von. So war Uellin Grünewald Inhaber werden. Das Loskaufsrecht war denn der V. Trägerei der Frühmess-Stiftung. auch eine alte Forderung der Bauern siehe Bauernkrieg. Erreicht wurde sie so nicht. Aber die Erbpacht vererbte erst 1798 nach der Französischen Revosich vom Vater auf die Kinder und lution, in Basel durch das Loskaufsge-

1601 Melchior Bruckher, 1684 Claus serhalb des Etters - d.h. des Zaunes, Sester und 3 Sester oder 1 Viernzel und 223 Haushaltungen, 18 ten sie also 16 Sester oder 1 Viernzel ser und 208 Haushaltungen. Korn und 10 Schilling. Hier fällt auf, 1770 stand das heutige Museum noch tung spielte schon damals.

ster Korn und 5 Schilling; für Claus Sei- der Einfamilienhaus ler zahlte sein Tochtermann Niklaus 1807 wird im Brandlagerbuch Muttenz

die Bevölkerung zu, und das Bauen aus- gendem Besitz:

Matten	3 7/8
Ackerland	9 7/16
Reben	1.2/15
Haus und Garten No. 143	1/4
Total ca.	14 7/16

Es dürfte derselbe Claus Seiler, Sigrist, sein, dem 1807 auch das heutige Museum gehörte. Er war also Besitzer zweier Häuser und ein wohlhabender

Das heutige Museum hatte dann noch folgende Besitzer: 1812 Niklaus Brüderlin, Niklausens Sohn, 1824/30 Adam Brodbeck, Vater und Sohn, 1854 Daniel Tschudin-Spänhauer, 1893 Daniel Tschudin-Gysin, 1933 Daniel Tschudin und Geschwister, 1974 Daniel Gerber, bis es am 6. September 1978 die Gemeinde Muttenz zur Errichtung eines Bauernhausmuseums erwarb.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse 1 (kleiner) Sester hat 8 Becher = 17.08 1

1601 Melchiot Scheune neu aufbaute, der das Dorf umgab – war nicht erlaubt, der das Dorf umgab – war nicht erlaubt, Seiler, der die Jauf dem Scheunentor- der das Dorf umgab – war nicht erlaubt, wie die Inschrift auf dem Scheunentor- und so wurden einzelne Häuser stärker wie die Inschritt bogen zeigt – 16CS84 – 1748 teilten sich bogen zeigt – in das Haus: Jakob G nich bogen zeigt in das Haus: Jakob Seiler, und eine Küche und eine Stube bildeten zwei Pächter wohl ein Nachkomme von schon eine Küche und eine Stube bildeten Sigrist – wohl ein Nachkomme von schon eine Wohnung. Das lässt sich Sigrist – woll zahlte an den Zins 6 Se-Claus Seiler – zahlte an den Zins 6 Se-durch Zahlen belegen: 1748 bestanden Claus Seller durch Zahlen belegen: 1748 bestanden ster Korn und 5 Schilling Geld, und Ru- in Muttenz 212 Häuser und 250 Hausdolf Brucker, Zusammen zahle 10 haltungen, 1770 waren es 204 Häuser Sester und 5 Schilling. Zusammen zahle und 223 Haushaltungen, 1806 208 Häuser und 223 Häuser und 223 Häuser und 223 Häuser und 223 Häuser und 224 Häuser und 225 Häuser und

Korn und frühere Hühnerzins ersetzt frei mit einer Aussentreppe als Zugang wurde durch Geld. Das war ein Vorteil für den ersten Stock. Ebenfalls als Folge für den Pächter, denn die Geldentwer- der Knappheit an Wohnraum wurde wohl nach 1770 der Raum zwischen Um 1770 waren die Verhältnisse noch Haus No. 2 und No. 4 überbaut durch komplizierter. Erbpächter waren Claus einen nur zur Hälfte eingetieften Keller Mösmer, Passimenter, und Claus Sei- mit darüberliegender Kammer für Haus ler, Sigrist. Jetzt wohnten offenbar Un- No. 2, d.h. für das Nachbarhaus, und termieter im Haus: Für Claus Mösmer die Aussentreppe am heutigen Museum zahlte Hans Jauslin b.d. Wösch 10 Se- verschwand. Das Haus wurde wohl wie-

Brüderlin, jünger, 6 Sester Korn und 5 Claus Seiler, Sigrist, als Eigentümer unseres Hauses genannt: «Eine Behau-Diese starke Besetzung des Hauses von sung samt Scheune und Stall, Schatzung 1748 bis nach 1770 geht wohl zuruck auf Fr. 1500.-». Claus Seiler hatte sich nun die Verknappung des Wohnraumes in wohl losgekauft vom Zms. - In der Kadieser Zeit. Das Muttenzer Haus ist ein tasteraufnahme um 1800 (1804?) ist ein Einfamilienhaus. Aber offenbar nahm Claus Seiler, Sigrist, erwähnt mit fol-

Jucharten,	Schatzung	Fr.	2580
, ,	""		3400
*1	**	* * *	1360
9.9	7.	11	3400 -
12	7.9	40	10740
der Bewoh	ner dieses	Haus	ses geben di

alten Bereine mit ihren Angaben über genutztes Land und bezahlten Zins Auskunft. Uellin Grünewald war 1444 Inhaber der V. Trägerei der Frühmess-Stiftung Diese umfasste damals 6 Jucharten Ackerland und 1 11/2 Mannwerk Mattland für einen Zins von 4 Sestern Dinkel und 1 Viernzel Haber. (Zum Verständnis der alten Masse diene: 1 Juchart (für Ackerland) = 28.36 a, nach 1820 32.38 a; 1 Mannwerk (Mass für Wiesland) war meist doppelt so gross wie 1 Juchart. 1 Viernzel hat 16 (kleine) Sester = 273.31 Inhalt oder ca. 113 Kg,

Inhalt oder ca. 7 Kg, 1 Becher = 2.131 Inhalt oder ca. 850 g)

Im Jahr 1601, 157 Jahre nach Uellin Grünewald, nutzte Melchior Bruckher die gleiche Trägerei. Es war jetzt die III. des Kirchengutes. Aber ihm blieb nur noch I Juchart Acker. In den Rest musste er sich teilen mit acht andern Lehensträgern bei einem Zins von 11/2 Viernzel Dinkel und 1 Viernzel Haber. 1748 war das gleiche Gut aufgeteilt unter 20 Teilhaber. Jakob Seiler, Sigrist, dolf Brucker, Hansens Sohn, zahlte 10 haltungen, 1770 waren es 204 Häuser und Rudolf Brucker, Hansens Sohn, entrichteten ihren Zinsanteil nur mehr in Sestern oder gar in Bechern. 1770 zinsten Hans Jauslin und Niklaus Brüderlin sogar nur in Bechern und Bruchteilen davon als Folge der Zersplitterung der Grundstücke durch Erbteilungen. Dieser Zerstückelung machte erst die Feldregulierung anfangs des 20. Jahrhunderts ein Ende. (Siehe Planausschnitt vor und nach der Regulierung.) Die Bewohner des Hauses von 1748 und 1771 konnten wohl kaum Grossvieh halten, vermutlich aber Schafe und Ziegen. Sie waren Kleinbauern, manchmal vielleicht Taglöhner. Auch das Amt des Sigristen scheint oft einem Bewohner dieses Hauses übertragen gewesen zu sein. 1854 weist dann das Katasterbuch Daniel Tschudin-Spänhauer (1804-1885) als Besitzer folgender Liegen-

schaften aus: Haus No. 116 (heute No. 4) Ackerland 118.83 a Mattland 125.29 -Bünten Rebland Gebäude und Garten 285-66 -= ca. 10 alte Jucharten.

lie Und dieser Besitz blieb während drei Generationen Tschudin ungefähr gleich. Daniel Tschudin-Spänhauers Enkel Fritz, geb. 1892, berichtet: «Wir hatten vier Kühe, einen Zugochsen meist ein sehr schweres Tier - und ein Jungtier, aber kein Pferd wie grössere Betriebe. Zum Ackern tat man sich mit einem Nachbarn zusammen, der auch einen Zugochsen oder dann ein Pferd besass. Schmalvich, d.h. Ziegen und Schafe, wie die Kleinbauern hielten wir nicht. Der Platz im Stall hätte nicht ausgereicht. Wir gehörten zu den mittelgrossen Betrieben.»

Und nun soll das Haus ein Bild geben vom einstigen Wohnen und Werken der Menschen in Muttenz Baukommission, Handwerker und Museumskommission haben sich alle Mühe gegeben, das Bild möglichst wahrheitsgetreu zu schaffen. Möge es als Kulturdenkmal zu unserer Jugend und zu künftigen Generationen sprechen und ihr Urteilen am Gewesenen schulen und sie ermuntern zur Verwirklichung von Besserem!

Hans Bandli

Auf Seite 3: Ein Bild des bäuerlichen Lebens unserer Vorfahren - Rundgang durch das Bauernhausmuseum

Gemeinderatsverhandlungen

Dem Regierungsrat wird vorgeschlagen, Markus Holenstein als Zivilstandsbeamten des Kreises Muttenz für den Rest der laufenden Amtsperiode zu wählen. M. Holenstein war bisher bereits als Stellvertreter des Zivilstandsbeamten tätig. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle eines Mitarbeiters für das Arbeitslosen- und Einwohnerkontrollwesen zur Besetzung auszuschreiben.

Schon seit einigen Jahren gibt die Gemeindeverwaltung regelmässig Jugendlichen die Gelegenheit, eine kaufmännische Lehre absolvieren zu können. Auf Frühjahr 1985 wird ein weiterer Lehrling (oder eine Lehrtochter) eingestellt.

Ein Gesuch um Umwandlung der bisherigen Betriebskantinenpatente für die Personalrestaurants SBB Rangierbahnhof und Wagenreparaturhalle in ein Patent für «alkoholfreie Gastwirtschaft» wird in empfehlendem Sinne an das Kantonale Pass- und Patentbüro weitergeleitet.





Westliche Dorfseite vor und nach der Feldregulierung